

.....
 Adresse Antrasteller

.....
 Ort/ Datum

Bauantrag zur Errichtung/ Erweiterung/ Veränderung *)

Bauobjekt:

.....

**Kleingärtner-
 verein:**

..... Parzellen Nr.

Als Anlage zum Bauantrag sind durch den Antragsteller in dreifacher Ausfertigung einzureichen:

- Lageskizze des Bauobjektes innerhalb des Kleingartens
- Bauskizze oder Projektzeichnungen (Grundriss, Seiten- und Vorderansicht mit Bemaßung)
- kurze Baubeschreibung: Fundamentausführung, Materialart, Innenausbau

Die Parzelle ist bereits bebaut/ nicht bebaut *).

Art vorhandener Baulichkeiten:

.....

Gesamtbebauung

Fläche: m²
 (einschl. Dachüberstände, extra Schuppens sowie sonstiger Baulichkeiten aber ohne Gewächshaus)

*) nicht zutreffendes streichen

Bauzustimmungen

zum Bauantrag:

a) **Kleingartenverein (KGV)**

Der Vorstand des KGV stimmt dem Bauantrag zu / nicht zu *)

Bemerkungen/
Begründung:

.....

Ort Datum

.....
Unterschrift Vorstand/ Baubeauftragter

b) **Kreisverband (KV) der Gartenfreunde Stralsund e.V.**

Der KV stimmt dem Bauantrag zu / nicht zu *)

Bemerkungen/
Begründung:

.....

Ort Datum

.....
Unterschrift

c) **Kenntnisnahme des zuständigen Amtes/ Gemeinde**

Das Amt / die Gemeinde stimmt dem Bauantrag zu / nicht zu *)

Bemerkungen/
Begründung:

.....

Ort Datum

.....
Unterschrift

*) nicht zutreffendes streichen

Bauabschlussmeldung

Der Antragsteller hat beim Vorstand des KGV den Abschluss der Baumaßnahme gemeldet.

Der Vorstand / der Baubeauftragte des KGV hat sich der ordnungsgemäßen Bauausführung entsprechend des Bauantrages überzeugt.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Vorstand/ Baubeauftragter

Grundriss nach Fertigstellung des Bauobjektes:

Gesamtfläche:

(Hinweis: Neubau nach 1990 nur noch in einer max. Bebauungsgröße von **24,00 m²** möglich
einschl. Dachüberstände, extra Schuppens sowie sonstiger Baulichkeiten aber ohne
Gewächshaus)

Laube:	m ²
Feste Überdachung:	m ²
Extra Schuppen:	m ²
Sonstige Bebauungen:	m ²
Gesamt:	m ²

Seitenansichten nach Fertigstellung des Bauobjektes:

(Hinweis: Die maximale Bauhöhe darf nur 3,50m über gewachsenen Boden betragen.
Bei Hanglage wird die Gebäudemitte als Messpunkt definiert.)